

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-107

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)
Bearbeiter Frau Weigelt

Erstellungsdatum: 30.10.2025
Aktenzeichen 51.22.00 G-02

Betreff:

Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von kommunalen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
13.11.2025	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
27.11.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
11.12.2025	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Bürgermeisterin zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin für das Jahr 2026 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ in Mützel
- 2.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ in Parchen
- 3.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Spatzenhausen“ in Tucheim
- 4.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ in Glatau

(Carola Elsner)
Fachbereichsleiter/in

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin als Träger der oben genannten Tageseinrichtungen hat dem Landkreis Jerichower Land die Kalkulationsunterlagen für das Jahr 2026 vorgelegt. Nach erfolgter Überprüfung der Unterlagen durch den Landkreis in Verbindung mit der vom Landkreis erlassenen Richtlinie für den Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen liegen uns nunmehr die Entwürfe der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen ab 01.01.2026 vor. Gemäß § 12 b KiFöG LSA muss die Stadt Genthin den verbleibenden Finanzierungsbedarf (Ausgaben pro Platz abzgl. Zuweisungen Land/ Landkreis und Kostenbeitrag der Eltern) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Genthin übernehmen. Daher muss die Stadt Genthin auch für die Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft das Einvernehmen erklären.

Der Landkreis hat die Ausgaben für die Betreuung der Einrichtungen in vollem Umfang anerkannt und bei der Ermittlung der Platzkosten berücksichtigt. Im Ergebnis dessen wurden für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Genthin Entwürfe der Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen eingereicht, welche nunmehr die Bürgermeisterin als Träger dieser Einrichtungen unterzeichnen muss.

Mit den Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen finden das Leistungsangebot und die Fortschreibung der Qualität in Bezug auf das Bildungsprogramm „Bildung elementar- Bildung von Anfang an“ unter Berücksichtigung des eingeführten Qualitätsmanagements sowie die bauliche und räumliche Ausstattung der Einrichtungen Anerkennung. Auch die Konzeptionen der Einrichtungen wurden hierbei einbezogen.

In den Entgeltvereinbarungen werden alle Ausgaben für die Betreuung der Einrichtungen (z. B. Personalkosten für das päd. Personal und für die Verwaltung, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungs- und Werterhaltungskosten) zu Grunde gelegt. Die sich daraus ergebenden Platzkosten sind Bestandteil der Entgeltvereinbarungen und können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der letzten Kalkulation im Jahr 2025 werden sich die Ausgaben für das Jahr 2026 wie folgt ändern:

- 1.0. Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ Mützel
Insgesamt werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2026 in Höhe von 343.845,53 € ergeben. Hier erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11,0 %, was hauptsächlich in den Personalkosten für das pädagogische Personal zu verzeichnen ist. Bei annähernd gleichbleibender Kinderzahlen und somit gleichem Personaleinsatz haben sich die Personalkosten erhöht, was mit den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst zum April 2025 um 3,0 % und zum Mai 2026 um weitere 2,8 % begründet werden kann. Außerdem gibt es in der Position „Reinigung“ eine Erhöhung der Ausgaben, die mit einer Steigerung der Lohnkosten im Jahr 2025 um 11,0 % und weiteren 6,0 % im Jahr 2026 im Reinigungssektor begründet wurde. Im Bereich der übrigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten ist eine leichte Erhöhung zu verzeichnen, was aber auf Grund ständig steigender Kosten zu vertreten ist.
- 2.0. Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ Parchen
Insgesamt werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2026 in Höhe von 511.439,89 € ergeben. Auch hier erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,3 %. Hier ergeben sich in den Personalkosten trotz Tarifierhöhungen keine gravierenden Erhöhungen, da in dieser Einrichtung sinkende Kinderzahlen auch zur Reduzierung des Personaleinsatzes führen werden. Ansonsten sind auch hier Erhöhungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung, hauptsächlich wie oben bereits erwähnt, in der Position „Reinigung“ zu verzeichnen.

- 3.0. Kindertageseinrichtung „Spatzenhausen“ Tucheim
Insgesamt werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2026 in Höhe von 909.921,04 € ergeben. Auch für diese Einrichtung erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 7,6 %. Die Erhöhung kann entsprechend der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ in Parchen begründet werden.
- 4.0. Kindertageseinrichtung „Storchennest“ Gladau
Insgesamt werden sich für diese Einrichtung Ausgaben für das Jahr 2026 in Höhe von 199.691,55 € ergeben. Hier werden sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 20,8 % reduzieren. Hier ist die Reduzierung hauptsächlich in den Personalkosten zu verzeichnen, da trotz sinkender Kinderzahlen der Personaleinsatz über dem gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssel vorgehalten werden muss, um die Betreuung der Kinder im Rahmen der vereinbarten Betreuungsstunden und Öffnungszeit der Einrichtung von 10 Stunden zu gewährleisten. Bis zum Juli 2025 wurden in dieser Einrichtung noch 3 Erzieherinnen a 30,0 Stunden beschäftigt. Durch Kündigungen der Eltern und durch altersbedingte Reduzierung der Kinder zum 31.07.2025 wegen Eintritt in die Schule haben sich die Kinderzahlen zum August 2025 auf 4 Kinder reduziert, so dass nunmehr noch 2 Erzieherinnen a 30,0 Stunden in dieser Einrichtung beschäftigt werden. Da aktuell auch keine Neuanmeldungen für das Jahr 2026 vorliegen, wurden mit der Planung für das Jahr 2026 ebenfalls auch nur mit dem Einsatz von 2 Erzieherinnen a 30,0 Stunden kalkuliert. Unabhängig von der dadurch resultierenden Reduzierung der Personalkosten müssen die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten analog den anderen Einrichtungen Berücksichtigung finden.

Die ermittelten Platzkosten für die einzelnen Betreuungsformen und –stunden ergeben sich aus den Kalkulationsunterlagen. Hierbei werden die Gesamtausgaben im Verhältnis der geplanten Kinderzahlen zu Grunde gelegt. Dadurch sind z. B. die Platzkosten in der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ in Gladau im Vergleich zu den anderen Einrichtungen verhältnismäßig hoch, wie der Anlage 1 zu entnehmen ist.

Gesetzliche Grundlagen:
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Platzkosten 2026 eigene Kitas
Anlage 2 - Übersicht Platzkosten 2026 Hort eigene Kitas

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben 2026:	1.9645.000,00 €
Einnahmen Zuweisungen Land/ Landkreis 2026:	800.000,00 €
Einnahmen Kostenbeiträge 2026:	318.000,00 €

(Diana Weigelt)
Sachbearbeiter

